



Weihnachtsbrief 2013



der

STN - Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH

und des

Verbandes der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e. V. (VVTN)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bekommen auch **Insekten BSE**? Diese Frage wurde am **4. Januar** von der Europäischen Kommission beantwortet. Auf die Anfrage einer Abgeordneten des Europäischen Parlaments wies sie darauf hin, dass für die Herstellung von verarbeiteten tierischen Proteinen verwendete Insekten und wirbellose Tiere (Maden) als Nutztiere gelten. Die Verfütterung eines Insektenmehls an Schweine und Geflügel sei daher aufgrund des bestehenden Verfütterungsverbots nicht möglich. Wie gut, dass gleichzeitig klargestellt wurde, dass die von Schweinen und Geflügel in Freilandhaltung aufgenommenen Insekten nicht als Futtermittel gelten.

Die bisher einzige validierte Methode zum **Nachweis tierischer Proteine in Futtermitteln**, die Mikroskopie, war nicht hinreichend genau. Am **23. Januar** veröffentlichte die Kommission daher die vom EU-Referenzlabor erarbeitete PCR-Methode. Tierische Bestandteile in Futtermitteln und die Tierart lassen sich nun besser nachweisen.

Unsere Zeitschrift *Tierische Nebenprodukte Nachrichten (TNN)* wurde bunter. Am **20. Februar** erschien die erste komplett farbige Ausgabe. Bisher waren nur die Umschlagseiten und bestellte Anzeigen, je nach Wunsch des Kunden, farbig. Nun können WIR farbige Anzeigen wesentlich günstiger anbieten als bisher und UNSERE ANZEIGENKUNDEN besser als bisher auf sich aufmerksam machen.

Seit **1. Juni** ist die **Verfütterung tierischer Proteine an Tiere der Aquakultur** wieder möglich. Zugleich stellte sich diese Lockerung des Verfütterungsverbots aber auch als Hinderungsgrund für weitere Lockerungen heraus: Entsprechende Vorschläge der Europäischen Kommission wurden von einzelnen Mitgliedstaaten mit dem Hinweis gebremst, dass erst Erfahrungen mit der Lockerung für die Aquakultur vorliegen müssten. Andererseits haben die Hersteller von Futtermitteln in diesem Bereich inzwischen ihre Futterrationen umgestellt. Ein Produkt wieder zu verwenden, das zehn Jahre vom Markt war, ist schwierig. Erfahrungen mit einem Futtermittelbestandteil zu sammeln, der nur schleppend überhaupt wieder verwendet wird, bremst die weitere Öffnung automatisch.

Am **26. Juli** hob die Bundesregierung das **Testalter für gesund geschlachtete Rinder** auf 96 Monate an. Von der Ermächtigung, ganz auf das Testen zu verzichten, machte sie keinen Gebrauch. Allerdings hat die Bundesregierung auf Initiative des Bundesrates dem Friedrich-Loeffler-Institut den Auftrag erteilt, die Festlegung des BSE-Testalters zu überprüfen. Sobald diese Überprüfung vorliegt, will sie bewerten, ob die Grundlage für einen vollständigen Verzicht auf die BSE-Tests bei gesund geschlachteten Rindern möglich ist.

Eine andere Baustelle eröffnete sich gegen Ende des Jahres im Zuge der **Finanzierung der Tierkörperbeseitigung**. Die EU legte einen Vorschlag vor, wonach die derzeitigen Beteiligungen der öffentlichen Hand an der Finanzierung der Tierkörperbeseitigung nur nach einem „Auswahlverfahren“ zulässig sein sollten. Die Gebietskörperschaften müssten also die ihnen obliegende

Aufgabe der Tierkörperbeseitigung an einen Dritten vergeben, obwohl ihnen freigestellt wäre, solche Aufgaben auch selbst zu übernehmen. Die Konsequenz - die Übernahme fremder Aufgaben und die Abgabe eigener Aufgaben - ist nicht schlüssig. Zur Diskussion der damit einhergehenden Problematik gründete sich am **11. Oktober** die *Fachgruppe Kommunale Betriebe*, die in einem Workshop am **12. November** mit anderen Vertretern der öffentlichen Daseinsvorsorge die EU-Vorstellungen beriet. Im Ergebnis war man der Auffassung, dass, wie in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge auch, die öffentlich-rechtliche Organisation der Tierkörperbeseitigung in den vergangenen Jahrzehnten zum Erhalt eines gesunden Tierseuchenstatus erheblich beigetragen hat und gesichert werden muss.

Am **24. Oktober** verständigte sich eine Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission darauf, auch bei dem Erreichen eines Status mit *vernachlässigbarem BSE-Risiko* auf eine Ausschleusung von **spezifiziertem Risikomaterial** aus dem Nahrungs- und Futtermittelkreislauf nicht zu verzichten. Diese Beibehaltung einer der Säulen der BSE-Bekämpfung ist sicher sinnvoller und überzeugender als ein symbolisch anmutendes Variieren des Testalters.

Am **31. Dezember** endete ursprünglich die Genehmigung der EU für die Kostenverteilung bei TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen. Zwischenzeitlich wurde sie verlängert bis zum 30. Juni 2014. Es bleibt daher Zeit, die **Organisation der Tierkörperbeseitigung** zu verteidigen (siehe oben) - eine Aufgabe, die wir unmittelbar mit ins neue Jahr nehmen.

Wir sagen Ihnen nun ein **herzliches Dankeschön** für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2013, in dem wir erneut mit viel Freude für die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte tätig waren sowie mit Respekt und Umsicht versucht haben, Kontakte zu unseren Gesprächspartnern zu pflegen.

Wir wünschen unseren Kunden und Mitgliedern sowie unseren anderen Gesprächspartnern, vor allem aus den Parlamenten und den Regierungen sowie der Wissenschaft, den Kollegenverbänden und allen anderen Institutionen ein **schönes und besinnliches Weihnachtsfest**, einen gelungenen Jahreswechsel und ein **erfolgreiches neues Jahr**.

Harald Niemann

Susanne Würden

Alexandra Katzer